

GEMEINDE SANDE

Landkreis Friesland

Bebauungsplan Nr. 3
Ulferssches Gelände – (6. Änderung)

Bebauungsplan Nr. 20
Lehmbalje – (4. Änderung)

Bebauungsplan Nr. 22
Sanderbusch – (2. Änderung)

öffentliche Auslegung
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2009 bis 01.04.2009 wurden die in der Übersicht aufgeführten Stellungnahmen abgegeben. Enthaltene Anregungen und Hinweise, die für die Planung von Bedeutung sind, werden im Folgenden näher behandelt.

Übersicht der abgegebenen Stellungnahmen				
Nr.	Absender	Datum	Anregungen	Hinweise
1.	Nord-West Oelleitung GmbH	23.02.2009	-	-
2.	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	26.02.2009	-	-
3.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	26.02.2009	-	x
4.	EWE Netz GmbH	02.03.2009	-	-
5.	Landkreis Friesland	25.03.2009	x	x

1. Nord-West Oelleitung GmbH	
Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
Da weder vorhandene Mineralölfornleitungen noch von Nord-West Oelleitung GmbH überwachte Fernleitungen berührt werden, hat die Nord-West Oelleitung GmbH keine Bedenken gegen das Verfahren.	<u>Abwägungsvorschlag:</u> Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

2. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)	
Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
Zu den Änderungen werden keine Bedenken erhoben.	<u>Abwägungsvorschlag:</u> Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

3. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	
Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Leitungen zur telekommunikationstechnischen Versorgung der Gebiete nicht zur Verfügung stehen, so dass zur Durchführung von Kabelverlegungsarbeiten bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden müssen.	<u>Abwägungsvorschlag:</u> Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

4. EWE Netz GmbH	
Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
Von Seiten der EWE Netz GmbH gibt es keine Anregungen und Bedenken.	<u>Abwägungsvorschlag:</u> Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

5. Landkreis Friesland	
Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung
<p>Von den Fachbereichen Umwelt als untere Naturschutzbehörde, Umwelt als untere Wasserbehörde, Umwelt als untere Bodenschutzbehörde, Umwelt als zust. Behörde für den Immissionsschutz, dem Fachdienst Straßenverkehr als Straßenverkehrsbehörde, den Fachbereichen Steuerungsdienst als Kommunalaufsicht, Planung und Bauordnung als untere Landesplanungsbehörde, Planung und Bauordnung als zust. Behörde für das Städtebaurecht, Planung und Bauordnung als zust. Behörde für den Vollzug des B-Planes, Planung und Bauordnung als zust. Behörde für den Brandschutz und Planung und Bauordnung als untere Denkmalschutzbehörde bestehen keine Bedenken.</p> <p>Der Fachbereich Umwelt als untere Abfallbehörde bittet als neuen Punkt in allen B-Plänen aufzunehmen:</p> <p><u>„Maßnahmen im Bereich der Abfallbeseitigung</u></p> <p>Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt der Landkreis die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) sowie des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung. Die Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebauter Grundstücke sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang).“</p>	<p><u>Abwägungsvorschlag:</u></p> <p>Die Gemeinde nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>

<p>Weiter weist o.g. Fachbereich darauf hin, dass bei der Anlage von Straßen die Fahrzeugabmessungen von Abfallentsorgungsfahrzeugen (3-Achser) gem. Richtlinien der EAE85/95 berücksichtigt werden. Die Lademöglichkeit für das Seitenladerfahrzeug sollte gegeben sein. Straßen mit eingeschränkter Durchfahrt werden nicht angefahren. In diesen Fällen müssen die Anlieger die Abfallbehälter zur nächsten, vom Entsorgungsfahrzeug angefahrenen Straße bringen. Dieser Hinweis sollte an die Investoren und potentiellen Grundstückskäufer weitergegeben werden.</p>	<p><u>Abwägungsvorschlag:</u></p> <p>Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p>
---	---